

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	13.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2013 für das Ordnungsamt

Betroffene Produktgruppe

- 11.02.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 11.02.02 – Gewerbewesen
- 11.02.08 – Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- 11.02.09 – Kfz-Angelegenheiten
- 11.02.21 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
- 11.02.27 – Außendienste
- 11.02.28 – Wochenmärkte

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen auf die Ziele.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Auswirkungen ergeben sich aus der Vorlage.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 – Gewerbewesen
- der Produktgruppe 11.02.08 – Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 – Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 – Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 – Wochenmärkte

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2013 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2013 in Höhe von</i>
11.02.01	232.500 €	697.512 €
11.02.02	426.843 €	469.951 €
11.02.08	584.634 €	671.949 €
11.02.09	2.581.899 €	1.857.773 €
11.02.21	13.594.838 €	3.278.868 €
11.02.27	5.000 €	2.060.026 €
11.02.28	438.076 €	386.194 €

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe

- 11.02.27 im Jahr 2013 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 26.420 €

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplans B** im Jahr 2013 der Produktgruppe

- 11.02.27

wird zugestimmt.

5. Der speziellen **Bewirtschaftungsregel** der Produktgruppe 11.02.01 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan** 2013 für das Ordnungsamt wird zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für das Jahr 2013 einen Jahreshaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2013 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2013 bis 2016.

Erläuterungen zu den Produktgruppen:

Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen:

- 11.02.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung (s. Haushaltsplan Band II Seiten 349 - 356)
- 11.02.02 – Gewerbeswesen (s. Haushaltsplan Band II Seiten 357 - 361)
- 11.02.08 – Fahr- und Beförderungserlaubnisse (s. Haushaltsplan Band II Seiten 390 - 396)
- 11.02.09 – Kfz-Angelegenheiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 397 - 401)
- 11.02.21 – Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 527 - 533)
- 11.02.27 – Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seiten 559 - 565)
- 11.02.28 – Wochenmärkte (s. Haushaltsplan Band II Seiten 566 - 570)

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplanes werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. die Leistungen des Druckservices des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet. In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich diese Verrechnungen daher insgesamt auf, weshalb sie im (Gesamt-)Ergebnisplan nicht darzustellen sind.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht:

11.02.27 – Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seite 564 f.):

Hierbei handelt es sich um Mittel für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Büroausstattungen.

Erläuterung zu besonderen Bewirtschaftungsregeln:

11.02.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung (s. Haushaltsplan Band II Seite 356):

Die Gebühren für Jäger- und Fischerprüfungen sind zweckgebunden und dürfen daher nur für Aufwendungen bezgl. Jäger- und Fischerprüfungen genutzt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

